



Stellungnahme des Augenarztes zum Gutachten bezüglich der Streichung der Sehhilfe aus dem Führerschein

Name, Geburtsdatum: _____

hat im Führerschein die Auflage

muss ein geeignetes Augenglas tragen, das die bestehende Sehschwäche genügend ausgleicht

Schlüsselzahl 01.06 (Brille oder Kontaktlinsen)

Schlüsselzahl 01 (Korrektur des Sehvermögens und/oder Augenschutz

eingetragen, welche nun aus dem Führerschein gestrichen werden soll.

Gemäß des Bayerischen Ministerialerlasses vom 16.02.2017 (IC4-3615.212-54) und vom 17.04.2019 (C4-3615-7-5) ist für die Streichung einer Sehhilfe aus dem Führerschein eine **Stellungnahme** des Augenarztes erforderlich. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der Erkenntnis, dass Zeitablauf allein die Sehkraft nicht bessert.

Der Berufsverband der Augenärzte (BVA) empfiehlt hierfür in einer abgestimmten Stellungnahme an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Erstellung eines unabhängigen Gutachtens durch den behandelnden Augenarzt.

- O.g. Patient/Patientin** hat sich einem operativen Eingriff am Auge unterzogen (siehe beiliegenden Bericht)

Zusätzliche Stellungnahme zum OP-Bericht

- Sonstige Gründe für die verbesserte Sehleistung im Vergleich zur Erstuntersuchung

Datum

Unterschrift und Stempel des Augenarztes

Öffnungszeiten
Bankverbindung

Mo & Di 07:30 – 15:00 Uhr, Mittwoch 07:30 – 12:30 Uhr, Donnerstag 07.30 – 17:30 Uhr, Freitag 07:30 – 12:30 Uhr
Sparkasse Schwaben-Bodensee BLZ 731 500 00 | Kto 4804 | IBAN DE53 7315 0000 0034 0048 04 | BIC BYLADEM1MLM